

LÄRMBELASTUNG AM ARBEITSPLATZ NACH ERA (ENTGELT-RAHMEN-ABKOMMEN)

ACCON BIETET

- Erstellung des ortsbezogenen Lärmkatas-ters
- Berechnung personenbezogener Belas-tungen
- Ermittlung der ERA Belastungspunkte Lärm
- Lärminderungsplanung
- Bewertung von Maßnahmen auch unter Be-rücksichtigung von ERA

ERA

Im Jahre 2004 hat die Metall- und Elektroin-dustrie mit der IG Metall das Entgeltrahmen-Abkommens (ERA) abgeschlossen. Ab 2004 aber bis spätestens 31.12.2008 ist ERA in den verbandsgebundenen Betrieben einzuführen. Zur Vorbereitung gehört auch die Ermittlung der Belastungen an den Arbeitsplätzen durch

Lärm. Diesbezüglich gibt es folgende eindeu-tig festgelegte Werte zur Bestimmung der Belastungspunkte:

- 1 Punkt ab 82 dB(A) (höhere Belastung)
- 2 Punkte ab 86 dB(A) (hohe Belastung)

Die Lärmexpositionspegel am Arbeitsplatz werden nach der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrations-ArbSchV vom 06.03.2007) ermittelt und beurteilt. Den Möglichkeiten zur Lärmvermeidung und -minderung wird insgesamt ein größeres Gewicht gegeben. Der untere Auslösewert beträgt 80 dB(A). Beim oberen Auslösewert von 85 dB(A) ist u. a. ein Lärminderungs-programm aufzustellen. Technische Vor-schrift zur Schallpegelmessung ist die ISO 1999 von 1990.

Grafische Darstellung der Lärmexpositionspegel (Lärmkataster)

Bestand



mit Lärminderungsmaßnahmen

